

selbe auch auf die vorhergehenden Nummern zu beziehen sey, angefügt ist. Hierdurch stellt sich aber bei wiederholter Erwägung die Größe der Belästigung für diejenigen dar, welche ihre Bedürfnisse z. B. Holz, Torf, Kohlen, Kalk, Getraide, Feldwirthschaftsgeräthe 2c. aus weit entfernten Orten auf geleitsbaren Straßen erholen müssen, denen es daher doppelt schwer fallen muß, die Geleitssätze an den mehreren Geleitsstellen, die sie passiren, zu erlegen. Um so vertrauensvoller geben wir uns daher der in unserer frühern ständischen Schrift ausgesprochenen Hoffnung hin, daß es Ew. K. M. möglich werden dürfte, das Land mit dieser lästigen Abgabe bald ganz zu verschonen, je geneigter Allerhöchst-Sie auf diesen seit jener Zeit immer lebhafter gewordenen allgemeinen Wunsch einzugehen geruht haben. Bestärkt werden wir in unserer Hoffnung durch die uns im obgedachten allerhöchsten Decrete ertheilte Versicherung:

daß bei der erfolgten veränderten Geleits-Einrichtung eine Erhöhung des frühern Ertrags nicht bezweckt worden ist,

und daß sonach es nur darauf ankommen kann, einen jenem frühern Ertrag angemessenen Ersatz auszumitteln. Hierzu bieten Ew. K. M. selbst ein Mittel durch die huldreiche Zusage dar,

daß Höchst-Sie diejenige Ersparniß, welche an den Salz-Einkaufspreisen durch den gegenwärtig mit der Krone Preußen abgeschlossenen Salzlieferungs-Vertrag in Vergleich mit den bisher bestandenen, künftig zu machen seyn wird, so wie den muthmaäßlichen Mehrertrag der durch die Bekanntmachung des geheimen Finanzcollegiums vom 12ten November 1828. anders regulirten Lohnkutscher-abgabe, hierbei in Anrechnung annehmen lassen wollen;

so wie wir in unsrer frühern Schrift

auf den bei vermehrtem Waarenzug durch die Elbschiffahrt eingetretenen Mehrertrag der Elbzölle, die durch erhöhte Portotaxen vermehrten Posteinkünfte und den bei den vereinigten Handelsabgaben sich gegen sonst ergebenden Uberschuß

hinzuweisen erlaubten.

Um nun aber bei dem Mangel der Kenntniß des Ertrags dieser genannten, so wie mehrerer Zweige der Staats-Einkünfte auf der einen Seite, so wie bei der dringenden Nothwendigkeit auf der andern, dem Lande jede irgend mögliche Erleichterung zu gewähren, dahin zu gelangen, das Bedürfniß mit Sicherheit übersehen zu können, und wir nun keineswegs zweifeln, daß Ew. K. M. unsern hierunter vertrauensvoll dargelegten ehrerbietigen Anträgen Gehör schenken werden, so haben wir nicht Anstand genommen, Allerhöchstdero huldvollem Entgegenkommen dadurch zu entsprechen, daß wir als ständische Deputirte, welche sich mit den von Ew. K. M. zu bezeichnenden Commissarien über die Modalität der uns allerdings noch jetzt, wie früher, sehr wünschenswerth erscheinenden Aufhebung des Geleites vorläufig zu berathen haben werden, die in der Anfuge benannten Personen erwählt und Inhalts der fernern Anlage instruiert haben. Dabei können wir jedoch nicht umhin, Allerhöchstdenenselben unumwunden ehrfurchtsvoll zu bekennen,